

Industrielle Gemeinschaftsforschung: Hinweise zum Projektbegleitenden Ausschuss

Stand: Oktober 2017

Grundsätzliches

- Der Projektbegleitende Ausschuss (PA) soll ein Steuerungs- und Beratungsgremium für die Forschungsstellen sein
- Er stellt die Belange der Praxis, insbesondere die der KMU, von der Planung und Bearbeitung eines Vorhabens bis zur Darstellung der Ergebnisse immer wieder in den Mittelpunkt
- Die Mitarbeit im Projektbegleitenden Ausschuss ist unabhängig von einer Mitgliedschaft in der antragstellenden AiF-Forschungsvereinigung möglich
- Für die Begutachtung bzw. Bewertung eines IGF-Förderantrages durch die AiF spielt die Zusammensetzung des PA eine entscheidende Rolle:
 - Die Zusammensetzung soll sich nach dem potenziellen Nutzerkreis richten
 - Die Gutachter bewerten das im Projektantrag zum Ausdruck gebrachte Interesse der Wirtschaft an dem Vorhaben auch anhand der Angaben zu den vorhabenbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft (vAW)

Zusammensetzung und KMU-Kriterium

- Für die Anzahl an KMU im PA sind Untergrenzen definiert
 - Bei max. 6 Mitgliedern im PA ≥ 3 , bei mehr als 6 Mitgliedern ≥ 4 , bei mehr als 8 Mitgliedern ≥ 5 , bei mehr als 11 Mitgliedern ≥ 6 , bei mehr als 14 Mitgliedern ≥ 7
 - Dabei zählen mehrere Angehörige einer vertretenen Stelle nur einfach

*„Unter KMU sind im Rahmen der IGF solche Unternehmen zu verstehen, deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) nicht größer als **125 Mio. EUR** ist. Ein verbundenes Unternehmen ist ein Unternehmen, das ein oder mehrere Tochterunternehmen, an denen es mit mehr als 50% beteiligt ist, oder ein Mutterunternehmen hat, das mit mehr als 50% an ihm beteiligt ist. Der maßgebliche Jahresumsatz des verbundenen Unternehmens ergibt sich aus der Addition der Einzelumsätze des Unternehmens selbst sowie aller seiner Tochter- und Mutterunternehmen.“*

* Bei Cornet-Projekten müssen dem PA grundsätzlich mindestens fünf KMU angehören

Nutzen für Unternehmen

- Zeit- und Kostenersparnis bei der unternehmensinternen Forschungs- und Entwicklungsarbeit
- Durch den vorwettbewerblichen Charakter des IGF-Programms wird Know-how anderer Unternehmen und Forschungsstellen nutzbar
- Eigene FuE-Interessen können als Forschungsvorhaben eingebracht werden
- Eigene Forschungsprojekte können auf den Ergebnissen im Vorfeld durchgeführter IGF-Projekte aufbauen
- Ein zeitlicher Informationsvorsprung gegenüber Dritten ist gewährleistet
- Wissens- und Informationstransfer durch Fachgespräche im PA bildet die Mitarbeiter weiter
- Branchenkontakte werden vertieft, Kennenlernen potenzieller neuer Mitarbeiter
- Unterstützung befreundeter Forschungsstellen

Aufwendungen für Unternehmen

- Regelmäßige Entsendung von mindestens einem Mitarbeiter zu Treffen des Projektbegleitenden Ausschusses (normalerweise zwei Treffen im Jahr)
- Mitwirkung bei der Identifizierung von Forschungsthemen
- Einbringung von unternehmenseigenem Know-how in die Forschungsvorhaben
- Bei Bedarf Durchführung von Praxisversuchen an industriellen Anlagen
- In speziellen Fällen materielle Unterstützung der Forschungsstellen durch Material, Teilefertigung, Ausleihe von Spezialgeräten
- Finanzielle Aufwendungen von insgesamt fünf Prozent der Projektfördermittel („Projektumlage“ der FE, siehe Folie 7)
- Unternehmen können sich freiwillig als Gastgeber der Ausschusssitzungen anbieten (Bereitstellung der Räumlichkeiten, Werksführung etc.)

Informationspflichten vor Projektbeginn

- Die für den PA vorgesehenen Unternehmen und deren entsandte Vertreter müssen im Projektantrag namentlich angegeben werden (personelle Wechsel zu einem späteren Zeitpunkt sind natürlich möglich)
- In den Antrag sind nur solche Unternehmen aufzunehmen, die gegenüber den Forschungsstellen verbindlich zugesagt haben, sich im Falle eines Projektstarts aktiv im Ausschuss zu beteiligen
- Die Interessenten werden von den Forschungsstellen über den erwarteten Beitrag ihres Unternehmens informiert:
 - Inhaltliche Mitarbeit und möglichst persönliche Anwesenheit bei regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen (zumeist zwei Termine pro Jahr)
 - ggf. Leistung vorhabenbezogener Aufwendungen der Wirtschaft (i.d.R. Sach- oder Dienstleistungen, in Ausnahmefällen Geldleistungen); der Bedarf ist mit den Forschungsstellen abzustimmen
 - Finanzieller Beitrag zur von der FE erhobenen Projektumlage von insgesamt fünf Prozent der Fördersumme

Projektumlage der FE

- IGF-Förderanträge können ausschließlich durch ordentliche AiF-Mitglieder (d.h. industrielle AiF-Forschungsvereinigungen) gestellt werden, die an die AiF jährliche Beiträge zahlen müssen
- Die FE stellt die Finanzierung dieser Beiträge durch Erhebung einer Umlage in Höhe von insgesamt fünf Prozent der Projektfördersumme sicher (die Umlage wird von der FE ausschließlich zu diesem Zwecke erhoben)
- Beim Kick-Off-Treffen eines jeden Projektes sollen sich die Mitglieder des PA darauf einigen, wie die Gesamtheit des Ausschusses die Summe aufbringt:
- Denkbare Optionen sind u.a.:
 - Jedes teilnehmende Unternehmen leistet denselben Beitrag
 - Die Mitglieder einigen sich auf individuelle Beiträge gemäß ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
 - Kleine Unternehmen können eventuell beitragsfrei bleiben, sofern größere Unternehmen im Gegenzug eine Ausgleichszahlung leisten

Projektumlage: Rechenbeispiel

- Ein IGF-Projekt wird von zwei Forschungsstellen ausgeführt und mit insgesamt 350.000 EUR gefördert
- Die fünfprozentige Projektumlage beträgt in diesem Falle 17.500 EUR
- Der Beitrag pro Unternehmen fällt umso geringer aus, je höher die Anzahl der Teilnehmer im Ausschuss ist
- Sofern jedes PA-Mitglied dieselbe Summe aufbringt, ergeben sich rechnerisch folgende finanzielle Aufwendungen pro Unternehmen:
 - Bei 5 Mitgliedern: 3.500 EUR
 - Bei 10 Mitgliedern: 1.750 EUR usw.
- Wichtiger Hinweis: Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten die interessierten Unternehmen noch vor Antragstellung über die Notwendigkeit dieser Zahlung informiert werden
 - Bitte beachten Sie: Vorhaben, bei denen die Finanzierung der Umlage im Vorfeld nicht gesichert ist, kann die FE leider nicht unterstützen

Dokumentations- und Mitteilungspflichten nach Projektbeginn

- Vorhabenbezogene Aufwendungen der Wirtschaft (vAW) sind von den Forschungsstellen und den Unternehmen gemeinsam auf AiF-Vordrucken zu dokumentieren
- Als vAW für den PA können Sitzungspauschalen von 1.000 EUR pro Teilnahme von jeweils einem Vertreter je Unternehmen geltend gemacht werden
 - Aus diesem Grund ist die Anwesenheit der Teilnehmer bei PA-Sitzungen stets auf einem gesonderten AiF-Vordruck zu dokumentieren
- Im Anschluss an eine PA-Sitzung werden das Protokoll und die Teilnehmerliste an die FE weitergegeben, die verpflichtet ist, diese Unterlagen später der AiF vorzulegen
- Über eine eventuell angestrebte Laufzeitverlängerung sollten die Mitglieder des PA durch die Forschungsstellen zeitnah informiert und befragt werden
 - Eine – wenn auch formlose – Zustimmung der Ausschussmitglieder zu einem geplanten Verlängerungsantrag ist obligatorisch

Austritt eines Unternehmens aus dem PA

- Erfahrungsgemäß kann es vorkommen, dass ein oder mehrere Unternehmen während der Projektlaufzeit aus dem PA austreten
 - Mögliche Gründe: Insolvenz, Produktionsverlagerungen etc.
- In diesem Falle sollten die Forschungsstellen die FE zeitnah informieren
- Mögliche Konsequenzen:
 - Bei Austritt eines Unternehmens ist grundsätzlich zwischen formalen und inhaltlichen Konsequenzen zu unterscheiden
 - Führt das Ausscheiden eines KMU aus dem PA zu einer Verletzung des KMU-Kriteriums (siehe Folie 3), sollte – vor allem in einer frühen Projektphase – die Gewinnung eines weiteren Unternehmens angestrebt werden
 - Grund: KMU-Engagement spielt bei der formalen Abschlussprüfung eine wichtige Rolle
 - Hat das austretende Unternehmen im Vorfeld zudem vAW zugesagt, die nun nicht mehr geleistet werden können, sollten sich die Forschungsstellen rasch um adäquaten Ersatz bemühen, um zeitliche Verzögerungen beim Projektverlauf zu vermeiden

Ansprechpartner

Jochen Schäfer, M.Sc.

Forschungsvereinigung Elektrotechnik c/o ZVEI

Postfach 71 08 44

60498 Frankfurt am Main

Telefon: 069 6302-332

Fax: 069 6302-286

E-Mail: schaeferj@zvei.org